Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 168 (2002)

Heft: 6

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht aus dem Bundeshaus

Ausserparlamentarische Kommission für militärische Einsätze der Schweiz zur internationalen Friedensförderung

Der Bundesrat hat im April 2002 die Verfügung zur Einsetzung einer ausserparlamentarischen Kommission für militärische Einsätze der Schweiz zur internationalen Friedensförderung gutgeheissen und das VBS beauftragt, die entsprechenden Wahlen zuhanden des Bundesrates vorzu-

Auslöser dieser Verfügung war die parlamentarische Debatte über die Teilrevision des Militärgesetzes vom 26. September 2000 betreffend die Artikel über die Bewaffnung in friedensunterstützenden Operationen (Art. 66 ff. Militärgesetz). In diesem Zusammenhang wurde die Forderung laut, dass die Praxis im Feld durch eine ausserparlamentarische Kommission begleitet werden soll. Der damalige VBS-Vorsteher versprach, die Angelegenheit zu prüfen. Im Vorfeld der Abstimmung vom 10. Juni 2001 wurde später seitens des VBS kommuniziert, dass bei Annahme der Vorlage eine solche Kommission eingesetzt werden würde. Mit einigen interessierten Parlamentariern wurde ein erster Entwurf einer Einsetzungsverfügung ausgearbeitet, der anschliessend in Zusammenarbeit mit EDA und VBS fertig gestellt wurde.

Grundzüge der Einsetzungsverfügung

■ Auftrag

Die ausserparlamentarische Kommission für militärische Einsätze der Schweiz zur internationalen Friedensförderung soll das VBS und das EDA in politischen und konzeptionellen Fragen betreffend die Entsendung von schweizerischen Personen und Truppen für internationale militärische Friedensförderungseinsätze beraten. Gegenüber den Sicherheitspolitischen und Aussenpolitischen Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates ist die ausserparlamentarische Kommission als nicht parteipolitisch motivierte, besonders an Friedensförderungseinsätzen interessierte Stimme der Öffentlichkeit zu sehen. Anders als die ausserparlamentarische «Beratende Kommission für internationale Entwicklung und Zusammenarbeit» der DEZA (EDA) befasst sich die neu einzusetzende Kommission mit militärischen Friedensförderungseinsätzen, d. h. mit Einsätzen, in denen die Einsatzverantwortung beim VBS liegt.

Zusammensetzung

Die Kommission soll aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin und höchstens zehn weiteren Kommissionsmitgliedern bestehen. Die Kommissionsmitglieder werden ad personam vom Bundesrat auf Antrag des VBS, nach Rücksprache mit dem EDA, gewählt.

Organisation

Der Bundesrat bestimmt den Präsidenten bzw. die Präsidentin. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selber.

■ Finanzielles

Die Kosten der Kommission werden vom VBS im Rahmen seiner verfügbaren Mittel getragen. Das VBS legt ein jährliches Kostendach fest. Dieses Kostendach umfasst alle Aktivitäten der Kommission, inkl. allfällige Auslandaufenthalte.

Personelles

Das Sekretariat der Kommission wird durch das VBS sichergestellt. Der zusätzliche Aufwand wird durch Stellenverschiebungen im Rahmen von VBS XXI auf-

Die Schweiz und der Nahost-Konflikt

In der Sondersession vom vergangenen April hat die Sozialdemokratische Fraktion (SP-Fraktion) ein Postulat eingereicht, womit einerseits der Beschluss des Bundesrates, die Einhaltung des Kriegsmaterialexportgesetzes für den Nahen Osten und die Einhaltung des Freihandelsabkommens mit Israel unter die Lupe zu nehmen, begrüsst wird. Andererseits werden folgende Forderungen gestellt:

An den Bundesrat

1. Der schweizerische Nachrichtendienst sei anzuweisen, jede Kooperation im Geheimdienstbereich mit Israel und Palästina einzustellen. Die israelischen Geheimdienste seien bis auf weiteres von der abschliessenden Liste des Nachrichtendienstes zu streichen, mit welchen der Schweizerische Nachrichtendienst zusammenarbeitet (sog. befreundete Dienste).

2. Dem IKRK sei bei seinen Bemühungen um Hilfe für Verwundete und Besuche von Gefangenen jede mögliche politische und finanzielle Unterstützung zu gewähren.

3. Zusammen mit der EU ist ein ausserordentliches Hilfsprogramm für den Wiederaufbau der Infrastruktur Palästinas und insbesondere einer funktionierenden palästinensischen Verwaltung zu planen.

An das VBS

1. Es sei äusserste Zurückhaltung in den militärischen Beziehungen zu Israel auszuüben. Das VBS solle namentlich nichts unternehmen, was als Unterstützung der militärischen Aktionen interpretiert werden könnte. Dazu gehört der Verzicht jeglicher gegenseitiger Besuche von Militärpersonen und das Einstellen weiterer Vorauszahlungen für Rüstungsgüter, bis der Friedensprozess wieder in Gang gekommen ist.

2. Es sei dafür zu sorgen, dass die sich im Besitze der Eidgenossenschaft befindliche RUAG jede Forschungszusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstung mit Israel und Jordanien sofort ein-

Wehrdienstmodelle

Im Zuge der Beratungen des Armeeleitbildes XXI hat die Sicherheitspolitische mission des Nationalrates (Minderheit Haering) ein Postulat eingereicht. Damit wird der Bundesrat eingeladen, einen Bericht zuhanden des Parlaments zu erarbeiten. Dieser soll Auskunft geben über die verschiedenen Wehrdienstmodelle:

- Milizarmee
- Durchdienerarmee
- Zeitsoldatenarmee
- freiwillige Milizarmee
- Berufsarmee sowie
- kombinierte Modelle

Der Bericht soll die verschiedenen Dienstmodelle mit ihren Vorund Nachteilen einander gegenüberstellen und ihre Tauglichkeit für die Schweiz bei einem Zeithorizont von zehn bis fünfzehn Jahren abschätzen.

Schaffung einer Direktion für Sicherheitspolitik

Am 11. Dezember 2000 beschloss der Bundesrat auf Grund eines Aussprachepapiers des VBS, dass die Schaffung einer Direktion für Sicherheitspolitik in die Wege geleitet werden soll.

Der Bundesrat hat mittlerweile durch eine Änderung der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (OV-VBS) der Schaffung einer Direktion für Sicherheitspolitik, unter Leitung von Botschafter Philippe Welti, auf den 15. Mai 2002 zugestimmt.

Zur Notwendigkeit Schaffung einer Direktion ■ Auf den 1. Januar 1998 wurde

der Wechsel vom rein militärischen Einthemendepartement (ehemaliges EMD) zum umfassenden Mehrbereichsdepartement (VBS) vollzogen. Als weiterer Schritt wurde, auf den 1. Januar 2002, im Rahmen des Reformprojektes VBS XXI das Departement in fünf Bereiche gegliedert (Sicherheitspolitik, Verteidigung, Bevölkerungsschutz, Sport sowie Beschaffung und Technologie). Auch in der Neuorganisation stellt die Sicherheitspolitik mit dem starken Pfeiler «Armee» das Kerngeschäft des VBS dar. Das veränderte internationale Umfeld sowie die internen Reformprozesse der Armee und des Bevölkerungsschutzes haben dazu geführt, dass die sicherheitspolitischen Aufgaben des VBS auf nationaler und internationaler Ebene zugenommen haben und gleichzeitig vielfältiger und komplexer geworden sind. Vor diesem Hintergrund hat sich auch die Organisationseinheit «Sicherheitsund Verteidigungspolitik» (SIVEP) im Generalsekretariat VBS zunehmend zu einer zentralen Stabsstelle entwickelt. Die heutigen Strukturen von SIVEP genügen jedoch nicht, um den Departementschef in der Erarbeitung von Grundlagen und Vorgaben zur Führung der sicherheitspolitischen Kerngeschäfte in den Bereichen Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Rüstung und bezüglich dieser Geschäfte auch in seiner Tätigkeit als Mitglied der Landesregierung kohärent zu unterstützen. Es hat sich als nötig erwiesen, alle sicherheitspolitischen Elemente des Departementes in SIVEP zusammenzuführen und diese Organisationseinheit in zwei Umsetzungsetappen zu einem Instrument auszubauen, das dieser Aufgabe umfassend gerecht wird.

■ Unterstellung

Die Direktion ist dem Chef VBS als Stabsstelle direkt unterstellt. Der Direktor ist Mitglied der Departementsleitung.

■ Aufgaben

Die Direktion unterstützt den Departementschef in der Erarbeitung von Grundlagen und

Vorgaben in der Führung der sicherheitspolitischen Kerngeschäfte in den Bereichen Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Rüstung und bezüglich dieser Geschäfte auch in seiner Tätigkeit als Mitglied des Bundesrates.

Das **Tätigkeitsfeld** der Direktion umfasst die Strategieentwicklung, die Verteidigungs- und Rüstungspolitik, die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik und das Kriegsvölkerrrecht, die nationale Sicherheitskooperation sowie die Beteiligung an internationalen sicherheitspolitischen Zentren.

Die Direktion verfolgt und beurteilt die integrale sicherheitspolitische Lage, arbeitet Strategien und Optionen für die Entscheidfindung aus, definiert zuhanden der Departementsleitung Vorgaben für die Umsetzung der Entscheide durch die anderen Bereiche und gewährleistet die sicherheitspolitische Koordination mit den anderen Departementen.

Aus der Departementsleitung VRS

Die Departementsleitung VBS (DL VBS) hat im **März/April 2002** u.a. folgende Geschäfte behandelt:

■ Statusbericht Risikoanalyse XXI

Der Bericht zeigt zu Beginn die auf parlamentarischen Vorstössen basierende Vorgeschichte auf und gibt Außchluss über die beabsichtigte Zweiteilung der Berichterstattung. Einerseits fällt die «Risikoanalyse Schweiz» in den Zuständigkeitsbereich des VBS; andererseits verbleibt die Zuständigkeit für die «Umfassende Lagebeurteilung innere Sicherheit» beim EJPD. Die Behandlung im Parlament soll für beide Themen in der Herbstsession 2002 erfolgen.

Die DL VBS hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

■ Kommunikation VBS

Die VBS-Kommunikation vermag die von verschiedenen Zielgruppen formulierten Anforderungen heute erst teilweise zu erfüllen. Zudem soll in Zukunft besser zwischen Tagesgeschäft und strategischen Geschäften unterschieden werden. Deshalb hat die DL VBS u.a. beschlossen, eine Stelle «Stabschef Kommunikation VBS» zu schaffen. Ausserdem wird ein «Ausschuss Kommunikation VBS» gebildet. Dieser dient dem Chef VBS und der DL VBS als strategisches Mittel der

Führungsunterstützung, Ein entsprechendes detailliertes Konzept wird der DLVBS noch unterbreitet

■ Jahresziele VBS für 2003

Auf 2003 soll erstmals eine Operationalisierung der Jahresziele erfolgen, indem in enger Zusammenarbeit mit den Departementsbereichen für die verschiedenen Teilziele/Einzelmassnahmen konkrete Indikatoren und Standards (Sollwerte) vereinbart werden. Damit wird es möglich, die Erfüllung der Jahresziele (bzw. Leistungsziele) zu messen bzw. zu bewerten, diese mit der Ressourcensteuerung auf Stufe VBS zu verknüpfen und nötigenfalls im Rahmen der Berichterstattung auf Stufe DL VBS Massnahmen anzuordnen. Um die vereinbarten Ziele erreichen zu können, wird der departementale Zielsetzungsprozess erstmals mit den Finanzen (Voranschlag 2003 und Finanzplanung 2004 bis 2006) soweit als möglich abgestimmt werden. Das bedingt auch, dass die bisherige VBS-interne Semesterberichterstattung dem neuen Zielvereinbarungsprozess angepasst und durch ein neues Reporting abgelöst werden muss.

Die DL VBS hat zum Entwurf Jahresziele VBS für 2003 eine erste Diskussion geführt und das Generalsekretariat VBS beauftragt, ihr die definitive Fassung sowie das neue Reporting-Konzept zur Genehmigung zu unterbreiten.

■ Eckwerte militärisches Personal

Mit der Armeereform XXI wird der Kreis des militärischen Personals erweitert und dessen Aufgaben neu umschrieben. Daher ist es notwendig, die besonderen personalrechtlichen Bestimmungen zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Mit dem Eckwertepapier wird die besondere Positionierung des Militärischen Personals der Armee XXI im Rahmen des Bundespersonalrechts aus der Sicht der DL VBS vorgenommen. Es geht darum, die Besonderheiten gegenüber den zivilen Angestellten des Bundes aufzuzeigen sowie die Notwendigkeit dieser Besonderheiten festzuhalten. Zudem bilden die Eckwerte die Leitplanken für die nach den verschiedenen Personalkategorien des militärischen Personals vorzunehmende Differenzierung des arbeitsrechtlichen Verhältnisses.

Die DLVBS hat vom Eckwertepapier Kenntnis genommen. Der DLVBS wird periodisch Bericht erstattet.

■ Botschaft des Bundesrates vom 27. Februar 2002 über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008)

Der Zeitplan sieht vor, dass diese Botschaft anlässlich der Sommersession 2002 im Nationalrat und während der Herbstsession 2002 im Ständerat behandelt wird. Der Entscheid des UEFA-Exekutivkomitees wird am 12./13. Dezember 2002 gefällt.

Im Zentrum steht zurzeit das Problem der **Stadienkapazität.** Es wird geprüft, ob mit provisorischen Massnahmen im neuen **Wankdorf-Stadion** die geforderte Kapazität von 40000 Plätzen erreicht werden kann.

■ Vorgesehene Botschaft des Bundesrates über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Olympischen Winterspiele 2010 (Berne 2010)

Der Bundesrat hat Ende Januar 2001 ein Aussprachepapier zur Kenntnis genommen, und Swiss-Olympic hat die Kandidatur am 4. Februar 2002 offiziell angemeldet. Die Verantwortung liegt beim Kandidaturkomitee, in dem der Bund vertreten ist. Zurzeit wird die Kandidatur von einem Grossteil der Bevölkerung und teilweise auch aus Sportkreisen kritisch beurteilt. Kritisiert werden die Finanzierung und die Umweltverträglichkeit. Die konstituierende Sitzung der interdepartementalen Arbeitsgruppe hat unter dem Vorsitz von Heinz Keller, Direktor des Bundesamtes für Sport, stattgefunden. Am 28. August 2002 wird eine Vorselekder Kandidatenstädte tion durch das Internationale Olympische Komitee (IOC) erfolgen. Vor einem Bundesengagement müssen alle kantonalen Zustimmungen vorliegen. Das Kandidaturdossier muss im Februar 2003 vorliegen. Der IOC-Entscheid wird am 2. Juli 2003 fallen.

Schaffung eines Sicherheitsdepartementes

Mit einer Motion beauftragt die SVP-Fraktion den Bundesrat, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die Armee mit dem Festungswachtkorps, den strategischen Nachrichtendienst, das Grenzwachtkorps und den Bevölkerungsschutz in einem Sicherheitsdepartement zusammenzufassen. Die Schaffung des Sicherheitsdepartementes soll bis im Jahre 2004, also spätestens bis zum Start von Armee XXI, erfolgen. In der Begründung hält die SVP-Fraktion fest, dass in vielen Bereichen der Kriminalität die Grenze zwischen innerer und äusserer Sicherheit nicht mehr auszumachen ist. Es sei deshalb notwendig, eine engere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sicherheitsorganen anzustreben. Mit der heutigen Zuteilung der Sicherheitsinstrumente auf drei verschiedene Departemente liesse sich ein sektorielles Denken indes nicht verhindern. Die aktuellen Sicherheitsanforderungen verlangten nach einer gesamtheitlichen Betrachtung, was nur mit einer Zusammenfassung von Nachrichtendiensten, Armee mit Festungswachtkorps, GWK und Bevölkerungsschutz unter einem Dach erreicht werden könne.

Die im November 1999 eingesetzte Projektgruppe zur Überprüfung des Systems der Inneren Sicherheit der Schweiz (USIS) legte Mitte September 2001 ihren zweiten Bericht vor. Diesem könne entnommen werden, dass der Bund seine Aufgaben mit 200 ihm von den Kantonen allenfalls zur Verfügung gestellten Polizisten nicht bewältigen kann. Allein für den Botschaftsschutz und die Sicherheit im Luftverkehr würden gemäss Bericht 300 bis 350 Einsatzkräfte benötigt. Zudem fehlten den Kantonen 800 bis 1000 Polizisten. Auch die Aufstockung des Grenzwachtkorps, welches seit Jahren einen Unterbestand von 200 Personen aufweist, erachte der USIS-Bericht II als dringlich. Diesem Personalunterbestand könne mit einem Sicherheitsdepartement zu einem erheblichen Teil entgegengekommen werden. Dem Sicherheitsdepartement könnten nämlich Bundesaufgaben übertragen werden, die heute von den kantonalen Polizeikorps zu leisten sind. So zum Beispiel Personen- und Warenkontrollen im internationalen Bahnverkehr, die Sicherheitsbegleitung im Flugverkehr und die Sicherheitskontrollen in sensiblen Destinationen, Verantwortung für den Schutz hoher Staatsgäste, Ausschaffungsbegleitung usw. Die Übertragung dieser Bundesaufgaben an das Sicherheitsdepartement spare nicht nur Personal, sondern erleichtere auch die Zusammenarbeit der einzelnen Sicherheitsinstrumente.

Die Motion wird in der **Sommersession 2002** vom Nationalrat behandelt.